

1. Einrichtung und Herausgabe von Zugangsdaten

Für den Breitbandzugang der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH (SWOE) werden Zugangsdaten entsprechend der technischen Richtlinie des Broadband Forums bereitgestellt. Die Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten.

- Diese Zugangsdaten für den Internet-Zugang (Benutzerdaten) und die Telefonie-Registrierung (SIP-Registrar) werden im Zuge der Auftrags-bestätigung schriftlich bereitgestellt.
- Wird das Endgerät bei SWOE erworben, wird das Gerät bereits vorkonfiguriert ausgeliefert und die Einrichtung erfolgt automatisch nach dem Anschluss des Endgerätes.
- Für die Telefonie sollte ein SIP/VoIP-fähiges Endgerät verwendet werden.
- Wenn Sie vorhandene ISDN-Telefone oder Ihre ISDN-Telefonanlage an einem IP-basierten Anschluss weiter nutzen möchten, benötigen Sie ein Gerät mit einer S0-Schnittstelle. Außerdem funktioniert Ihr Telefon nur, wenn eine Internetverbindung besteht.

2. Haftungsausschluss und Bestimmungen zur Herausgabe von Zugangsdaten

- Die Verantwortung für Betrieb und Funktionalität des Endgerätes liegt generell und uneingeschränkt beim Endkunden. Wird ein nicht ausdrücklich von SWOE unterstütztes Endgerät verwendet, können evtl. auftretende Funktionseinschränkungen ggf. nicht gelöst werden. Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von SWOE zugelassener Software zu betreiben. Der Kunde ist verantwortlich, die vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates zu nutzen. SWOE ist bei vorliegender Supporterlaubnis dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu verhindern.
- Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes eingehalten werden. Der Kunde hat ausreichend rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden zu treffen. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten und bereitgestellten Informationen stehen, oder die durch Verstöße gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes hervorgerufen werden, wird SWOE in vollem Umfang freizustellen sein.
- Soweit Zugangsdaten und bereitgestellte Informationen auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von SWOE nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von SWOE gelieferten Technik kompatibel ist. SWOE übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration kundeneigener Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.